Mineralgraben

1

Bachlauf zwischen Neue Straße und Brunnenweg

Optimierung der Gewässerunterhaltung erforderlich

Situation Der Mineralgraben ist ein Gewässer 3. Ordnung (Gewässerkennziffer 2678421540), das unweit der Ortslage, im Bereich der Orts- und Verbandsgemeindegrenze entspringt. Der Bach fließt innerorts zwischen den Privatgrundstücken des Brunnenwegs und „Neue Straße“ und mündet dann unweit des „Brubbels“ in den Kirbach.

Bei vergangen Starkregenereignissen und hoher Wasserführung des Baches waren bislang keine Wohngebäude betroffen. Die Wohnbebauung liegt zumeist deutlich höher als der Bachlauf (siehe Fotos oben). Eine bei extremem Starkregen potenziell auftretende Hochwasserführung des Baches beträfe nach Darstellungen in den neuen Starkregengefahrenkarten die Gebäude links des Gewässers. Hier hängt die individuelle Betroffenheit von der Lage der Gebäude und der potenziellen Eintrittswege ab sowie der Gebäudenutzung in den untersten Geschossen. Eine erhöhte Gefährdung besteht zudem durch den Oberflächenabfluss von der Straße Richtung Gebäude, vor allem für die Gebäude am Brunnenweg.

Ziel Die Eigenvorsorge muss durch die Anlieger überprüft werden, um ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gebäude vor Wassereintritt bei Starkregen und Hochwasser des Baches zu ergreifen. Zudem ist es erforderlich, dass die Nutzung der Grundstücke im Hochwasserabflussbereich durch die Grundstückseigentümer entsprechend sensibel erfolgt, um zu vermeiden, dass es durch eine hohe Wasserführung zur Mobilisierung nicht standfester Gegenstände und Lagerungen kommt, die die Hochwassergefährdung innerorts verschärfen würde. Über hochwassersensible Nutzung der Bachgrundstücke durch Privatanlieger wurde im Bürgerforum beraten.

Maßnahmenbereich

Blick in Fließrichtung vor Durchlass im Wirtschaftsweg

ENTWURF

Der Bachlauf soll in wiederkehrenden Intervallen unterhalten werden Den ordnungsgemäßen Normalabfluss muss die Verbandsgemeinde im Rahmen der Gewässerunterhaltung sicherstellen. Dabei sollte die Unterhaltung des innerörtlichen Fließabschnitts jedoch auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge durchgeführt werden und für den Hochwasserabfluss kritische Gehölze regelmäßig geprüft und bei Bedarf entfernt werden. Hierbei ist dann zu prüfen, wer für die Entfernung der jeweiligen Gehölze zuständig ist. Sofern diese sich im Normalabflussbereich des Baches befinden, ist dies bei Gewässern 3. Ordnung die Verbandsgemeinde. Gehölze und Bewuchs, die von den Privatgrundstücken in den Bachlauf hereinragen und den Abfluss behindern, sind durch die Grundstückseigentümer zu entfernen. Eine Abstimmung sollte hier bei konkreten Maßnahmen erfolgen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mineralgraben: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen den Grundstücken „Neue Straße“ und Brunnenweg	VG	regelmäßig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Bachdurchlass im Wirtschaftsweg westlich der Bebauung: Freihaltung des Durchlasses	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mineralgrabens, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Brunnenweg, Neue Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kirbach außerorts

2

Kein Rückhaltepotenzial am Wegedurchlass

Insgesamt nur sehr begrenztes Rückhaltevolumen

Situation Der Kirbach (Gewässer 3. Ordnung) fließt in der Ortsmitte Wallenborns dem Wallmerbach zu. Nordwestlich der Bundesstraße entspringen der Bach und einige Seitengewässer im Forst. Westlich der Schulstraße quert der Kirbach die Bundesstraße und fließt weiter Richtung Bebauung. Im Hochwasserinfopaket des Landesamts für Umwelt sind keine Maßnahmenempfehlungen für das Gewässersystem Kirbach oberhalb der Ortslage benannt, damit auch keine Retentionspotenziale. Dies deckt sich mit den Eindrücken, die bei der Begehung des Bachlaufs sowie Teile der beiden Seitengewässer gewonnen wurden.

Ziel Zur Entlastung des Kirbaches und des Hochwasserabflusses durch Starkregen, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserhaltung im Forst ratsam, um das Wasser im Wald zu halten und den Oberflächenabfluss in den Kirbach zu reduzieren.

Eine Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und eine Vermeidung des gezielten Abflusses in den Bachlauf kann durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen erreicht werden, bspw. durch Begünstigung der Tiefenversickerung, Erhöhung der Wasserspeicherung, Minimierung des Oberflächenabflusses, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche und die Schaffung von Retentionsraum und Kleinrückhalten an Wegen und in der Fläche.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung der Wasserrückhaltung im Forst durch geeignete Maßnahmen, die zudem den Oberflächenabfluss in das Gewässersystem reduzieren	Forst	dauerhaft

Maßnahmenbereich

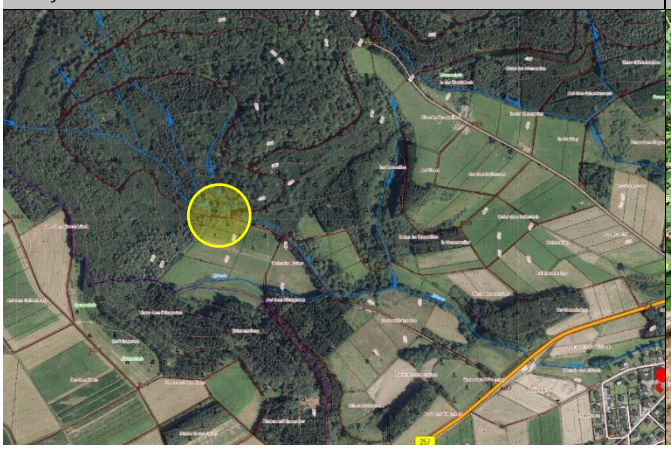

Seitengewässer vor einem Wegedurchlass

ENTWURF

Kirbach: B 257

3

B 257 im Bereich des Kirbach-Durchlasses

Durchlass im Straßendamm

Situation Der Durchlass des Kirbaches in der B 257 (siehe Fotos oben) befindet sich westlich der Bebauung. Nach Querung der Bundesstraße fließt der Bach noch etwa 350 Meter bis zu den ersten Gebäuden der Schulstraße. Der Damm der B 257 bildet, aufgrund der Höhenlage der Straße, bereits eine Barriere und führt dazu, dass sich das Gewässer bei Überlastung des Durchlasses vor der Bundesstraße aufstaut. Erst bei einem extremen Starkregenereignis (siehe Darstellung in den neuen Starkregengefahrenkarten) kommt es zu einem Überströmen des Damms.

Der Bachdurchlass in der Straße wurde im Zuge der Erneuerung der B 257 vor einigen Jahren erneuert. Dabei wurde Dimensionierung des Durchlasses vergrößert. Er war vor seiner Erneuerung als Eiprofil mit der Nennweite 800/1200 ausgebildet und wurde im Rahmen des Ausbaus der B257 als Rohrdurchlass DN1800 mit einer 60 cm hohen Sohlschüttung ersetzt. Aufgrund der geänderten Querneigungen verringerte sich in diesem Bereich die über Mulden eingeleitete Wassermenge um 6,44 l/s. Die Rückhaltung vor der Bundesstraße bedeutet eine erhebliche Entlastung für die Ortslage und den dort folgenden Durchlass in der Schulstraße.

Ziel Um das Rückhaltepotenzial vor dem Durchlass in der B 257 zu erhöhen, sind Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer Drosselung des Abflusses Richtung Ortslage führen. Eine Möglichkeit könnte es sein, den Abflussquerschnitt unmittelbar am Durchlass zu begrenzen, etwa durch einen verstellbaren Schieber. Um den Überlastungsfall zu entschärfen, könnte der Einbau eines zusätzlichen Entlastungsrohrs zwischen regulärem Bachdurchlass und Straße beitragen. Im Ereignisfall staut sich die Fläche vor dem Straßendamm

Maßnahmenbereich

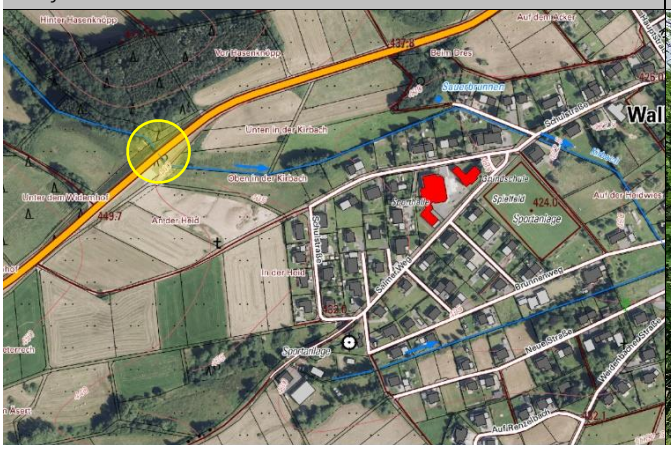

Blick auf Straßendamm, Durchlass und Rückstaubereich

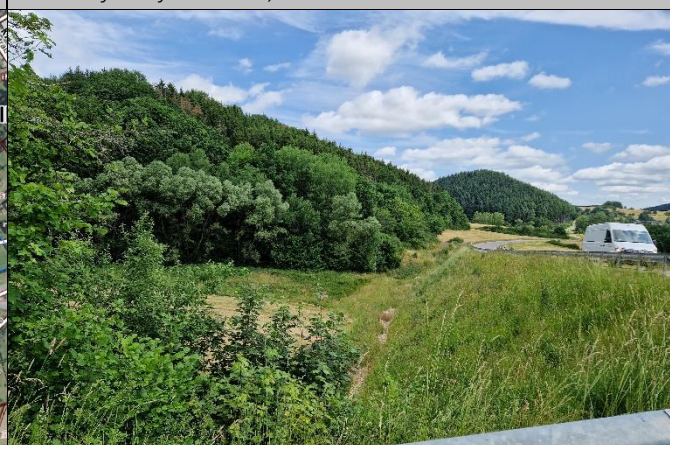

ENTWURF

nur bis zu dieser entsprechenden Höhe ein und das Wasser fließt dann über das Entlastungsrohr weiter in die Ortslage.

Eine Alternative wäre die Errichtung einer Durchlasssperre einige Meter vor dem Straßendurchlass (bspw. eine Trägerbohlwand). Eine solche Konstruktion würde das Gewässer bereits vor dem Straßendamm zurückstauen und nur eine bestimmte Menge weiterleiten.

Eine mögliche und umsetzbare Variante muss in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität für die weitere Planung festgelegt werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch der Aufbau des Straßendamms und der potenzielle Druck des Wassers bei Rückstau.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Abstimmung einer geeigneten Variante zur Drosselung des Abflusses im Bereich des Kirbach-Durchlasses in der B 257 mit dem LBM	Planungsbüro Hömme GbR	im laufenden Projekt
Erhöhung des Rückhaltevolumens vor dem Straßendamm der B 257 am Kirbach-Durchlass, durch eine geeignete technische und bauliche Variante, bspw. • durch Drosselung des Abflussquerschnitts unmittelbar am Durchlass in der B 257 und Einbau eines Hochwasserentlastungsrohrs • oder alternativ durch Errichtung eines Querbauwerks im Gewässer (bspw. einer Trägerbohlwand mit definiertem Durchlassquerschnitt	OG/ LBM (nach Abstimmung)	mittel- bis langfristig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Bachdurchlass des Kirbaches in der B 257	LBM	regelmäßig

ENTWURF

Kirbach zwischen B 257 und Schulstraße

4

Ausgeuferter Bach am Durchlass Schulstraße

Blick in Fließrtg. zur Schulstraße: Nutzung bis zum Bach

Situation

Der Kirbach fließt zunächst entlang der Grundstücksgrenzen der Objekte Schulstraße 18 bis 24 (Foto unten rechts) und schwenkt dann in südöstliche Richtung und fließt dort zwischen Straße und Grundstück Schulstraße 16 (Foto oben rechts) bis zum Durchlassbauwerk in der Schulstraße.

Bis 2021 gab es keine größeren Hochwasser in diesem Bereich. Das Objekt Schulstraße 8 war viele Jahre zuvor einmal betroffen, als das Durchlassbauwerk in der Schulstraße versagte. Das Ereignis im Juli 2021 verursachte dann erstmals wieder eine breitflächige Ausuferung des Baches vor dem Durchlass in der Schulstraße (Foto oben links). Nach Aussage der Betroffenen erreichte der Wasserstand in der Schulstraße einen Höchststand von bis zu 50 cm. Die Ausdehnung reichte bis etwa in Höhe der Objekte Schulstraße 3 und 6 A.

Neben der enormen Niederschlagsmenge wird ein weiterer Grund der Ausuferung des Baches in der fehlenden Unterhaltung des Gewässerabschnitts und des Durchlassbauwerks gesehen. Das Bachbett sei vor allem im Bereich des Durchlasses in den Jahren vor dem Ereignis mehr und mehr verlandet und dadurch sei der Abflussquerschnitt eingeengt gewesen.

Zu dem Hochwasser des Kirbaches kam es zusätzlich noch eine hohe Abflussmenge aus dem Bereich Sauerbrunnen und dem Durchlass in der B 257 hinzu, die den Fließabschnitt des Baches an der Schulstraße überlastete. Hinzu kam, dass durch einen weiteren Durchlass in der B257 Wasser in Richtung Schulstraße und Kirbach floss (siehe hierzu auch Maßnahmensteckbrief Nr. 7). Dieses Wasser floss jedoch hauptsächlich oberflächlich über die Straße weiter zum Kreuzungsbereich.

Maßnahmenbereich

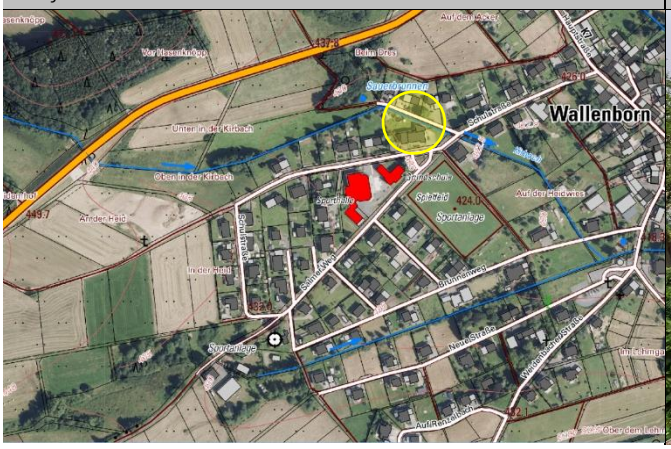

Blick gegen die Fließrichtung zur B 257

ENTWURF

Durch den eingeengten Fließabschnitt entlang des Grundstücks Schulstraße 16 sowie die dortige Uferbefestigung (Pflanzkübel und Holzbalken) und Grundstücksnutzung, kann es am Durchlass in der Schulstraße zu einer Erhöhung des Rückstaurisikos und Überlastungsfalls kommen, wenn Gegenstände oder Material der Uferbefestigung abgängig sind und den Durchlass zusetzen.

Ziel

Zunächst muss die Funktionsfähigkeit des Bachdurchlasses in der Schulstraße dauerhaft sichergestellt werden, durch eine regelmäßige Unterhaltung des Ein- und Auslassbereiches. Ergänzend sind Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durchzuführen, die im Fließabschnitt zwischen Bundesstraße und Schulstraße auch mit Blick auf die Hochwassersituation durchgeführt werden soll, sodass Verklausungen am Durchlass und Totholzmobilisierung im Gewässer vermieden werden.

Für den Versagensfall am Durchlass in der Schulstraße soll der Notabflussweg hergerichtet/ optimiert werden, der das übertretende Wasser schadarm abfließen lässt und es wieder dem Bachlauf unterhalb der Schulstraße zuführt. Hierzu sollte die Mauer am Durchlass entfernt und durch ein durchströmbares Geländer ersetzt werden. Durch Anlage einer breit ausgezogenen Mulde in der Straße kann die Abflussrichtung beeinflusst und das Wasser wieder in den offenen Bachlauf geführt werden, wodurch eine breitflächige Ausbreitung und ein Abfluss in der Schulstraße vermieden oder zumindest reduziert wird.

Der Kabelverteiler auf Höhe Schulstraße 10 sollte auf Hochwassersicherheit überprüft werden.

Ergänzend sind Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge durch die (potenziell) Betroffenen zu überprüfen. Direkte Bachanlieger sind zudem angehalten, die bachnahen Grundstücke hochwassersensibel zu gestalten und zu nutzen und sind verpflichtet, die rechtlichen Bestimmungen für die Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer einzuhalten.

<u>Namenloses Seitengewässer/ Sauerbrunnen</u>

Das Seitengewässer (am Sauerbrunnen und Objekt Schulstraße 14; kein eingetragenes oder in der TK verzeichnetes Gewässer) wird durch die Ortsgemeinde unterhalten, ebenso der dortige Durchlass in der Schulstraße. Dieser setzt sich durch ständigen Gerölltransport immer wieder zu. Als Idee zur Entlastung war zunächst durch Verbandsgemeinde der Einbau eines Gitters vorgesehen. Eine weitere Idee wäre die Entfernung der Verrohrung und der Ersatz durch einen überfahrbaren Rost, sodass das Geröll mittransportiert wird. Allerdings wäre dies wiederum kritisch für den weiteren Fließabschnitt des Kirbaches. Die daher beste Alternative ist der Erhalt der Verrohrung und die Herstellung einer breiten gepflasterten Mulde über der Verrohrung mit deutlichem Scheitel über dem Rohr. Vor dem Rohr sollte etwas Beton eingebaut werden, sodass sich das ankommende Geröll ablagert und mit der Baggerschaufel geborgen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung des Notabflussweges über dem Durchlass in der Schulstraße zur schadarmen Ableitung des Kirbaches bei Versagen des Durchlassbauwerks, bspw. durch • Entfernung der Mauer über dem Durchlass und Ersatz durch ein durchströmbares Geländer/ einen Zaun • Ausbildung einer breiten Mulde in der Schulstraße zur direkten Weiterleitung des übertretenden Bachwassers zurück in den offen Verlauf des Kirbaches	OG	mittelfristig
Herstellung einer Notabflussmulde über der Verrohrung des Seitengewässers im Bereich Sauerbrunnen, Optimierung des Einlassbereiches zur verbesserten Unterhaltung	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Kirbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts entlang der Schulstraße	VG	regelmäßig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Bachdurchlass des Kirbaches in der Schulstraße: • regelmäßige Kontrolle des Einlass- und Auslassbereiches der Verrohrung in der Schulstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig

ENTWURF

• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches		
Regelmäßige Unterhaltung des „Seitengewässers“ am Sauerbrunnen und des Durchlasses in der Schulstraße	OG	regelmäßig
Sicherung der kritischen Infrastruktur im Überschwemmungsbereich • Kabelverteiler KV 7 auf Höhe Schulstraße 10	Westnetz	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger und Überprüfung der wasserrechtlichen Genehmigung für die baulichen Anlagen im 10m-Bereich des Gewässers	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Kirbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schulstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kirbach: Brunnenweg

5

Blick in Fließrichtung auf den Durchlass Brunnenweg

Bachlauf in Halbschalentrasse vor dem Durchlass

Situation Nach Querung der Schulstraße fließt der Kirbach zwischen Privatgrundstücken bis zum Durchlass im Brunnenweg. Durch Hochwasser des Baches betroffene Wohnobjekte befinden sich nur am Auslassbereich der Verrohrung (Schulstraße 5 und 7) sowie links des Baches am Durchlass Brunnenweg (Brunnenweg 2). Hier kam es auch 2021 zu Rückstau und einem Ausufern des Baches sowie Übertreten auf den Brunnenweg und Abfluss zur Weidenbacher Straße. Auch entlang des Brunnenweges aus westlicher Richtung kam es zu Abfluss Richtung Ortsmitte.

Der Anlieger Brunnenweg 2 ist durch das übertretende Bachwasser sowie den Oberflächenabfluss im Brunnenweg betroffen und musste auch 2021 im Ereignisfall Eigenvorsorgemaßnahmen ergreifen. Nach Aussage des Anliegers ist die Situation nach Entfernung der Halbschalen aus dem Gewässers häufiger eingetreten, da das Bachbett zuwächst und schwieriger zu unterhalten ist. Jedoch kam es seitdem auch zu deutlich stärkeren Regenereignissen als es früher der Fall war.

Ziel Grundsätzlich sind der Bereich des Durchlasses und der Fließabschnitt zwischen Schulstraße und Brunnenweg jedoch auch im Sinne der Hochwasservorsorge regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Vor allem der Ein- und Auslassbereich (etwa fünf Meter zu jeder Seite) am Durchlass im Brunnenweg müssen regelmäßig unterhalten und freigehalten werden, sodass die Abflusskapazität des Durchlasses erhalten und dieser funktionsfähig bleibt. Für die Unterhaltung des Durchlasses ist die Ortsgemeinde im Rahmen der Anlagenunterhaltung zuständig.

Bei anstehender Straßenausbaumaßnahme im Brunnenweg sollte unbedingt der Notabflussweg des Kirbaches über dem Durchlass planerisch berücksichtigt und baulich hergestellt werden. Ziel dessen soll

Maßnahmenbereich

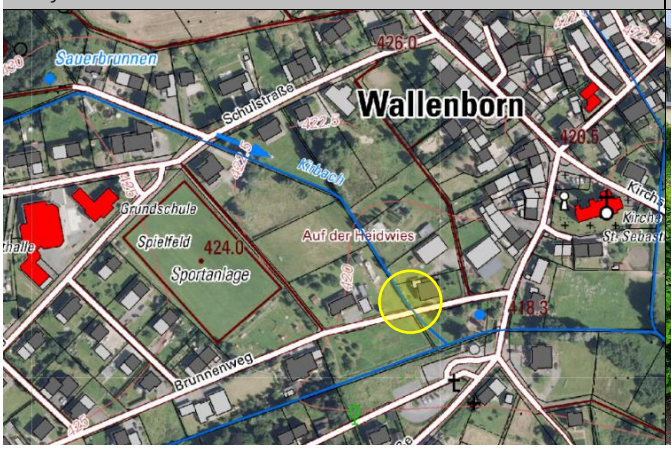

Abfluss im Weg zur Weidenbacher Str., Brubbel rechts

ENTWURF

es sein, dass das bei Hochwasser übertretende Wasser unmittelbar wieder in das Bachbett geleitet wird und nicht entlang des Brunnenweges Richtung Weidenbacher Straße abfließt. Dies kann bspw. durch Ausbildung einer breiten Mulde in der Straße erreicht werden.

Auch ohne begleitende Ausbaumaßnahme der gesamten Straße kann der Notabflussweg am Bauwerk errichtet werden, etwa durch eine links am Bauwerk (aufgrund des Gefälles im Brunnenweg) entlangführende, in der Straße und dem Böschungsbereich gepflasterte Mulde. Durch Zurückschneiden der Kappe am Bauwerk kann der Abflussweg zusätzlich verbessert werden. Sollte eine Herstellung des Notabflussweges links am Bauwerk wegen der Privatgrundstücke nicht möglich sein, ist optional auch die Entfernung der Verrohrung und die Errichtung einer Furt zu prüfen (Vorschlag der Ortsgemeinde). Dies ist jedoch mit Blick auf die Erschließung der vielen Grundstücke weiter westlich voraussichtlich nicht umsetzbar.

Sofern Flächenverfügbarkeit entlang des Baches, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern, erreicht werden kann, ist auch eine Aufweitung des Gewässers im Fließabschnitt zwischen Schulstraße und Brunnenweg möglich, bei der man für den Hochwasserfall Retentionsbereiche anlegen kann, die im Ereignisfall durch das Wasser in Anspruch genommen werden und den Durchlass zumindest kurzzeitig entlasten können.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung des Notabflussweges im Bereich des Kirbach-Durchlasses im Brunnenweg • in Kombination mit der Straßenbaumaßnahme oder als eigenständige Maßnahme • Herstellung einer gepflasterten Mulde am Durchlassbauwerk zur direkten Weiterleitung des übertretenden Bachwassers zurück in den Kirbach	OG	kurz- bis mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten sowie bisheriger Erfahrungen bei Starkregen bei der geplanten Straßenausbaumaßnahme im Brunnenweg: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, • Prüfung zur Herstellung von Notwasserableitungen über unbebaute Grundstücke (bspw. Brunnenweg 11, in Abstimmung mit den Eigentümern)	Straßenbau-lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Kirbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Abschnitts zw. Schulstr. und Brunnenweg	VG	regelmäßig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Bachdurchlass des Kirbaches im Brunnenweg: • regelmäßige Kontrolle des Einlass- und Auslassbereichs auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches und Freihaltung des Abflussquerschnitts im Bauwerk • Abschälen der Bankette am Brunnenweg im Bereich des Baches, sodass das Oberflächenwasser in den Bach abfließen kann	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Kirbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Brunnenweg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Kirbach: Brubbel und Durchlass Weidenbacher Straße

6

Ausleitung Brubbel (l.), Bach (r.) vor dem Straßendurchlass

Steg zum Brubbel über den Bach

Situation Dem Kirbach fließt nach Querung des Brunnenweges von rechts der Mineralgraben zu, bevor der Kirbach vorbei am Kaltwassergeysir „Brubbel“ zur Brücke in der Weidenbacher Straße fließt. Vor der Straßenbrücke besteht noch eine Fußgängerbrücke (Foto oben rechts) zum Geysir. 2021 waren beide Brückenbauwerke eingestaut und es kam zu einem massiven Rückstau, der zum Einstau der umliegenden Flächen führte, wodurch jedoch keine Wohnbebauung unmittelbar betroffen war. Auch der gesamte Mündungsbereich am Geysir stand unter Wasser, der Wasserstand reichte bis zum Handlauf des Geländers am Geysir.

Ziel Das Brückenbauwerk in der Straße wurde 2020 erneuert und ist grundsätzlich ausreichend dimensioniert. Um jedoch auch bei höherer Wasserführung besser und funktionsfähig zu sein, sollte der Anströmwinkel des Baches und der Ausleitung des „Brubbels“ in den Bach hydraulisch verbessert werden. Hierzu sollte das Gelände linksseitig vor der Brücke abgetragen und der Einströmbereich insgesamt optimiert werden, sodass der Bach das Bauwerk gerade anströmt.

Im Auslassbereich der Brücke ist eine regelmäßige Gewässerunterhaltung erforderlich. Der Bewuchs am Bauwerk sollte nicht dichter werden, sodass auch zukünftig eine Unterhaltung einfach möglich ist und ein Eingreifen mit Gerät am Bauwerk im Ereignisfall möglich bleibt.

Im bestehenden Ausbauzustand kann das Oberflächenwasser der Straße am Bauwerk nicht in den Bach abfließen. Einen Notabflussweg könnte man links des Bauwerks über das Grundstück Weidenbacher Straße 3 zum Bach hin anlegen. Eine solche Maßnahme ist jedoch nur in Abstimmung und Übereinkunft mit dem Flächeneigentümer umsetzbar. Durch den Notabflussweg soll zusätzlich der Wasseraufstau in der

Maßnahmenbereich

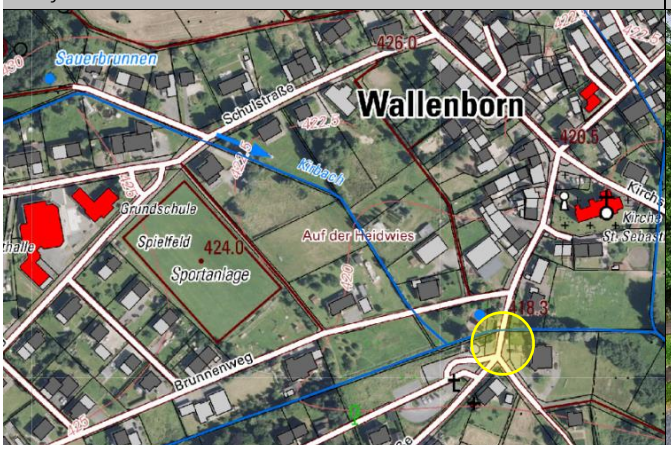

Bachquerung in Bildmitte; kritische Infrastruktur an Straße

ENTWURF

Weidenbacher Straße, durch den Zusammenfluss aus den umliegenden Straßen, im Bereich des Bachdurchlasses vermieden werden.

Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Eigentümer/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Orts- bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann. Am Durchlassbauwerk des Kirbaches in der Weidenbacher Straße betrifft dies die Ortsnetzstation „Am Born“ der Westnetz GmbH.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hydraulische Optimierung des Anströmwinkels am Brückenbauwerk in der Weidenbacher Straße und Umgestaltung des Anströmbereiches zur Senkung der Rückstaugefährdung am Bauwerk und zur Verbesserung des Abflusses am Brückenbauwerk	VG	mittelfristig
Herstellung des Notabflussweges von der Weidenbacher Straße über das Grundstück Nr. 3 zum Kirbach (in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern)	OG	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Kirbach zwischen Brunnenweg und Weidenbacher Straße	VG	regelmäßig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Bachdurchlass des Kirbaches in der Weidenbacher Straße sowie am Fußgängersteg zum Brubbel: • regelmäßige Kontrolle des Einlass- und Auslassbereichs auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches und Freihaltung des Abflussquerschnitts im Bauwerk	OG	regelmäßig
Sicherung der kritischen Infrastruktur im Überschwemmungsbereich • Ortsnetzstation Am Born (ST-00001)	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Kirbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Brunnenweg, Weidenbacher Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Namenloses Gewässer/Sauerbrunnen: Durchlass B 257

7

B 257 am Wirtschaftsweg im Bereich des Durchlasses

B 257 am Durchlass, Fließrichtung von links nach rechts

Situation Aus nordwestlicher Richtung fließt dem Kirbach am Grundstück Schulstraße 14 A ein namensloses Seitengewässer zu. Dieses ist nicht in der Gewässerkarte vermerkt, in der TK 5 ist lediglich der Sauerbrunnen am Ende der Schulstraße verzeichnet. Örtlich wird das Seitengewässer als „Sauerbrunnen“ bezeichnet.

Nach Aussage der Ortsgemeinde befindet sich ein Durchlass in der Bundesstraße (DN700) und ein Wegedurchlass vor der Schulstraße.

Ziel Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen auch hier am Durchlass in der B 257 einen großflächigen Rückstaubereich. Die Unterhaltung des Straßendurchlasses liegt in Zuständigkeit des LBM. Der Mündungsbereich zum Kirbach ist Zuständigkeit der Ortsgemeinde (siehe hierzu den Maßnahmensteckbrief Nr. 4).

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Bachdurchlass des Sauerbrunnes in der B 257	LBM	regelmäßig

Maßnahmenbereich

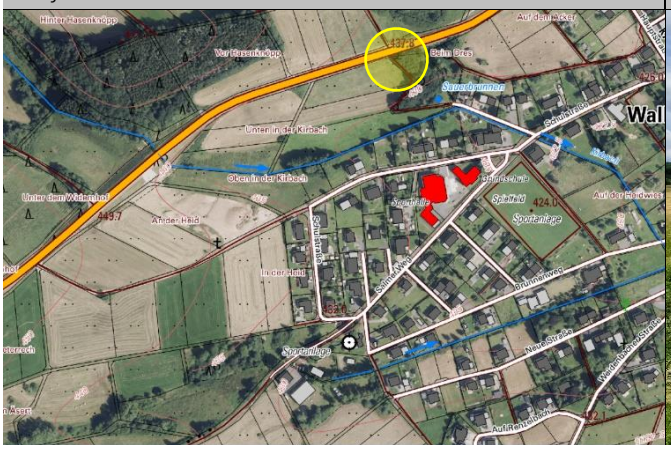

Blick von der B 257 auf den Rückstaubereich

ENTWURF

Wallmerbach: Außengebiet und Durchlass B 257

8

B 257 und Weg zum Bach (links)

Weg über den Bach: Rückstaupotenzial durch Erhöhung

Situation

Der Wallmerbach (offiziell „Wallenborn“, Gewässer 3. Ordnung, Kennziffer 2678421600) entspringt nordwestlich der Ortslage, unterhalb des Prümscheid-Gipfels im Forst. Von links fließen dem Wallmerbach zwei kleine Nebenbäche zu, bevor der Bach die Bundesstraße quert und rückseitig der Hauptstraße (Feuerwehrgerätehaus) weiter zum folgenden Durchlass in der Straße „Tuchwiese“ fließt. Im weiteren Verlauf ist der Bach innerorts verrohrt (Einlassbauwerk auf Grundstück Hauptstraße 45, siehe separaten Maßnahmensteckbrief).

Der Bach fließt auch hier deutlich tiefer als die Bundesstraße, entsprechend liegt der Durchlass in der B 257 sehr tief und es kommt zu erheblichem Rückstau am Durchlass, der sich positiv auf die Gefährdungssituation in der Ortslage auswirkt. Das Rückhaltevolumen vor der Bundesstraße ist groß. Das Gelände, auch im Bereich des Durchlasses am Wirtschaftsweg einige Meter vor dem Straßendamm, ist eben, so dass sich das Wasser gut zurückstauen kann. Bei vergangenen Ereignissen wurde der Durchlass noch nie überstaut. Innerorts kam immer nur die durch den Durchlass weitergegebene Wassermenge an.

Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen, dass es bei extremen Ereignissen zu einem Überstauen kommt, jedoch nicht im Bereich des Bachdurchlasses, sondern seitlich im Bereich der Wegekreuzung mit der Bundesstraße und der Hauptstraße. Hier kommt es dann zu einem Abfluss in die Hauptstraße, einer Gefährdung des Feuerwehrhauses sowie zu Abfluss hinter dem Feuerwehrhaus in den Bachlauf, der dann zusätzlich beaufschlagt wird. Dadurch verschärft sich die Gefahrensituation am Einlass in die Verrohrung der Hauptstraße deutlich.

Maßnahmenbereich

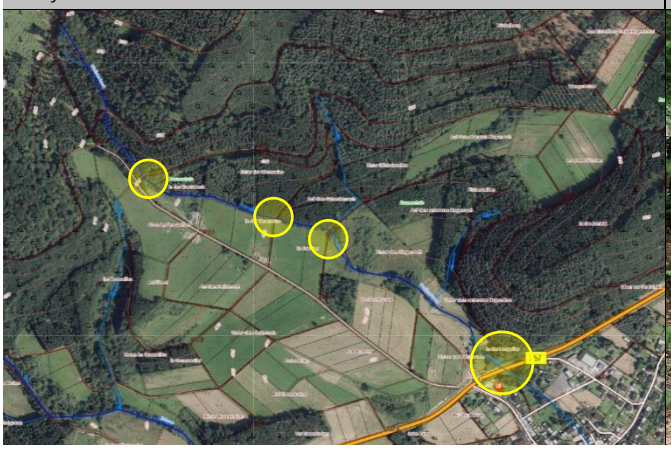

3. Durchlass im Außengebiet: kein Rückstaupotenzial

ENTWURF

Ziel

Ziel der Maßnahmen am Wallmerbach außerhalb der Ortslage ist es, den Durchlass in der B 257 und den innerörtlichen Fließabschnitt zu entlasten.

Es besteht ein Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde einige Meter vor dem Durchlass in der B 257. Bereits hier am Weg kommt es bei Ereignissen zu Rückstau. Um den Durchlass in der Bundesstraße zu entlasten, bietet es sich hier, aufgrund der vorhandenen Querstruktur des Weges, an, den Rückstau bereits am Wirtschaftsweg zu forcieren und das Rückstauvolumen dort zu erhöhen. Dies kann durch Erhöhung des Wirtschaftsweges und Drosselung des Durchlasses erreicht werden. Der Abflussquerschnitt am Durchlass kann bspw. mittels verstellbarer Stahlplatte gedrosselt werden, sodass auch eine gezielte Anpassung der Begrenzung der Abflussmenge möglich ist. Durch Erhöhung des Weges und Angleichung an das weiter zurückliegende Gelände, wird das Rückstauvolumen vergrößert. Durch den Anschluss des Weges an die B 257 ist auch eine Zufahrt zur Unterhaltung des Durchlasses gegeben. Vor dem Durchlass sollte ein Rechen installiert werden, der das aus dem Wald transportierte Material filtert und den Durchlass freihält. Im Weg muss ein Notüberlauf baulich hergestellt werden, bspw. eine gepflasterte Abflussmulde, links des Durchlasses.

Sofern es reines Bodenmaterial ist, das vor dem Durchlass an der Bundesstraße ansteht, kann durch eine Absenkung der Fläche links vor dem Straßendurchlass noch weiteres Retentionsvolumen geschaffen werden.

Im Oberlauf des Wallmerbaches bestehen drei weitere Wegedurchlässe. Der Bereich des oberen der drei wurde bei einer Nachbegehung auf das Potenzial zur Rückhaltung überprüft. Dort ist jedoch keine entsprechende Möglichkeit zur Ausweitung des Rückstauvolumens gegeben. Die beiden folgenden Durchlässe waren nicht zugänglich. Hier sollte zukünftig ergänzend das Rückhaltepotenzial geprüft und nach Möglichkeit ausgeschöpft werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Vergrößerung des Rückstauvolumens am Wallmerbach-Durchlass im Wirtschaftsweg, unmittelbar vor dem Durchlass in der B 257: • Erhöhung des Wirtschaftsweges über dem Bach zur Vergrößerung des Rückstauvolumens • Drosselung des Abflussquerschnitts am Durchlass • Einbau eines Schrägrechens vor dem Durchlass zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses • Bauliche Herstellung eines Notüberlaufs im Wegedamm, bspw. durch eine gepflasterte Mulde	OG	mittelfristig
Alternativ zur vorgenannten Maßnahme: • Prüfung einer Drosselung des Abflusses am Straßendurchlass • Einbau eines Hochwasserentlastungsrohrs zwischen regulärem Bachdurchlass und Straße, zur Vermeidung des unkontrollierten Überströmens der B 257 und Abflusses in die Hauptstraße	OG (in Abstimmung mit LBM)	mittelfristig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Bachdurchlass des Wallmerbaches in der B 257	LBM	regelmäßig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Bachdurchlass des Wallmerbaches im Wirtschaftsweg vor der B 257	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Wallmerbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts vor der B 257	VG	regelmäßig

ENTWURF

Wallmerbach: Tuchwiese und Hauptstraße 45

9

Straße „Tuchwiese“: Bachdurchlass in der Bildmitte

Einlassbereich in die Verrohrung hinter Hauptstraße 45

Situation Der Wallmerbach tritt auf dem Grundstück Hauptstraße 45 in die innerörtliche Verrohrung ein (Foto oben rechts). Zuvor quert er die Straße „Tuchwiese“. Nach Darstellung der neuen Starkregengefahrenkarten kommt es hier spätestens bei einem außergewöhnlichen Starkregen zu einer Überlastung. Das Wasser staut sich in diesem Fall am Bauwerk schadarm und ohne Betroffenheit von Wohnbebauung zurück und fließt bei Überstauen des Durchlasses schadarm wieder dem Bachlauf zu.

Wesentlich kritischer ist die Situation am Einlass in die Verrohrung einige Meter unterhalb. Das Einlassbauwerk befindet sich auf einem Privatgrundstück und ist nur bedingt zugänglich. Die Bebauung (Gebäude Nr. 43 und 45) bildet unterhalb des Einlasses einen Riegel quer zur Fließrichtung. Bei Überlastung der Verrohrung und/ oder des Einlassbauwerks kommt es zunächst zu einem massiven Aufstau rückseitig der Gebäude und schließlich zu einem Abfluss um die Gebäude bis zur Hauptstraße und weiter in die Ortsmitte. Der Abfluss in die Straße erfolgt vor allem um die südwestliche Gebäudeseite bzw. kann es auch zur Durchströmung der Gebäude oder Scheunen kommen. Die Gefahrenkarten zeigen eine potenzielle Wassertiefe bei einem extremen Starkregen mit vierstündiger Dauerstufe von zwei bis unter vier Meter hinter dem Gebäude Nr. 45.

Beim Ereignis 2021 hat ein Brett im Bauwerk den Abfluss in die Verrohrung eingeschränkt. Der Bach ist dann über die Ufer getreten und durch die Scheune /Gebäude in Richtung der Hauptstraße geflossen. Die in Fließrichtung rechtsseitig befindlichen Häuser vor der Hauptstraße wurden geflutet (Nr. 39 und 41). Das Wasser ist dann weiter in der Hauptstraße bis zur Kreuzung an der Kirche geflossen und dann weiter in die Weidenbacher Straße, wo es sich in der Senke gesammelt hat (auch gemäß Darstellungen in den neuen Gefahrenkarten).

Maßnahmenbereich

Abflussweg zur Hauptstr. bei Überlastung der Verrohrung

Ziel

Die Funktionsfähigkeit des Einlassbauwerks in die Verrohrung muss unbedingt sichergestellt werden. Dazu ist zunächst die dauerhafte Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zum Bauwerk mit dem Grundstückseigentümer zu regeln, sodass die Ortsgemeinde der Unterhaltungspflicht am Bauwerk nachkommen kann. Eine regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks – insbesondere im Vorlauf angekündigter Regenereignisse – muss erfolgen, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Unabdingbar sind Maßnahmen der Eigenvorsorge aller im betroffenen Abflussbereich befindlichen Anlieger bzw. die Überprüfung, ob Objektschutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei Versagen des Bauwerks kommt es – wie 2021 – zu Abfluss in die Ortsmitte.

Sofern keine dauerhafte Zugänglichkeit zur Unterhaltung und Instandhaltung sichergestellt werden kann, muss geprüft werden, ob das Bauwerk ggf. verlängert werden kann bis zu einer gemeindeeigenen Fläche oder einer Fläche (oder einem Teil einer Fläche) oberhalb, die durch die Gemeinde erworben werden kann (bspw. Flur 11, Flurstück 30/3 oder 29/1). Durch eine möglichst nur kurze Verlängerung der Verrohrung bis zu einer Stelle, die zur Unterhaltung erreichbar und dauerhaft zugänglich ist, kann diese dann sichergestellt und durch die Ortsgemeinde durchgeführt werden. Eine Verlängerung der Verrohrung bis zum Durchlass Tuchwiese, an dem Erreichbarkeit zur Unterhaltung besteht, ist genehmigungsrechtlich, aufgrund der Länge von mehr als 60 Metern, vermutlich nicht umsetzbar, sollte jedoch im Bedarfsfall nochmal geprüft werden.

Ist eine Verlängerung durch Erwerb einer Fläche möglich, soll ein angepasstes Einlassbauwerk errichtet werden, dem ein lang ausgezogener Schrägrechen vorgesetzt wird, sodass sich ankommendes Material nach oben aufschieben kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk in die Verrohrung, in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer • zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen am Einlassbauwerk • zur Erreichbarkeit im Ereignisfall	OG	Sofort-maßnahme
Prüfung einer möglichen Flächenverfügbarkeit/ eines (Teil-)Erwerbs einer Fläche zur Verlängerung der Bachverrohrung und Errichtung eines Einlassbauwerks, dass dauerhaft erreichbar und zugänglich ist	OG	kurzfristig
Maßnahme kommt zum Tragen, sofern Ergebnisse der vorgenannten Maßnahmen dies erfordern Verlängerung der Bachverrohrung und Errichtung eines Einlassbauwerks auf gemeindeeigener Fläche	OG	mittel- bis langfristig
Kontrolle des Einlassbauwerks auf Unterhaltungsbedarf im Vorlauf zu angekündigten Starkregenereignissen	OG	bei Unwetter-lagen
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Wallmerbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte zwischen B 257 und Tuchwiese sowie zwischen Tuchwiese und Einlass in die Verrohrung	VG	regelmäßig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Einlass in die Verrohrung des Wallmerbaches auf dem Grundstück Hauptstraße 45: • regelmäßige Kontrolle des Einlassbereichs auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk	OG	regelmäßig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Bachdurchlass Tuchwiese	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wallmerbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a.	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		

ENTWURF

Wallmerbach: Kirchstraße

10

Kirchstraße über den Wallmerbach, Fließrichtung. v. r. n. l.

Blick in Fließrichtung

Situation Nach Auslass aus der innerörtlichen Verrohrung fließt der Wallmerbach etwa 50 Meter frei bis zum Durchlass in der Kirchstraße. Hier kam es bislang nicht zu Problemen bei Starkregen oder durch Hochwasser.

Ziel Eine regelmäßige Unterhaltung im Bereich des Bachdurchlasses in der Kirchstraße ist dennoch erforderlich. Wichtig ist vor allem auch, dass der Auslassbereich der Verrohrung unterhalten wird, sodass der Bach aus der Verrohrung frei abfließen kann und es nicht zu Rückstau in die Verrohrung kommt.

Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen im Bereich der Kirchstraße weniger Gefährdung der angrenzenden Wohngebäude durch Hochwasser des Baches als durch Oberflächenabfluss bzw. Aufstau von Wasser durch Starkregen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Wallmerbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte zwischen Auslass aus der innerörtlichen Verrohrung und der Kirchstraße	VG	regelmäßig
Durchführung von Maßnahmen der Anlagenunterhaltung am Wallmerbach: • regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Auslasses aus der Bachverrohrung rückseitig der Grundstücke Hauptstraße 32 und 34 • Freihaltung des Bachdurchlasses in der Kirchstraße	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungs- und Rückstaubereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen	Anlieger	dauerhaft

Maßnahmenbereich

Blick gegen die Fließrichtung

ENTWURF

• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss/ Wasser-aufstau nach Starkregen sowie potenziell durch Rückstau des Baches an der Kirchstraße: • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Neue Straße

11

Gefährdetes Objekt Neue Straße 22

Flächen oberhalb Neue Straße 22: Abfluss bei Starkregen

Situation Aus südlicher Richtung kommt es von den landwirtschaftlich genutzten Hangflächen oberhalb der Bebauung zu wild abfließendem Oberflächenwasser in die „Neue Straße“. Die Gefahrenkarten zeigen eine Abflusskonzentration zum Grundstück „Neue Straße 22“, die über den Wirtschaftsweg zum Mineralgraben verläuft. Tatsächlich ist das Objekt jedoch frontal betroffen, da der Abfluss über das Feld auf die Straße gelangt und die Entwässerungseinrichtungen in der Straße überlasten. Nach Aussage des Anliegers fließt das Wasser breitflächig über die Grünflächen zur Straße und wird zu den Kanaleinlässen geführt, die vor dem Grundstück bestehen, aber das Wasser nicht vollumfänglich aufnehmen können. Es kommt dann zum Abfluss Richtung Garage, weshalb Eigenvorsorgemaßnahmen erforderlich wurden und auch schon ergriffen wurden.

Ziel Bei Bebauung des noch unbebauten Grundstücks (Nr. 19) gegenüber Neue Straße 22 muss unbedingt auf die Starkregenvorsorge und die bekannten Abflusskonzentrationen bei vergangenen Ereignissen geachtet und die Eigenvorsorge bereits bei der Bebauung berücksichtigt werden.

Auch die Außengebietsentwässerung sollte dann in diesem Zusammenhang an die Starkregengefährdung angepasst werden und ein Abschlag des Oberflächenwassers im Starkregenfall Richtung Mineralgraben erfolgen.

Zwischen Neue Straße und Mineralgraben sowie zwischen Neue Straße und Weidenbacher Straße bestehen Freiflächen, die bei zukünftiger Umgestaltung/ Bebauung unbedingt auch im Hinblick auf Potenziale zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge genauer untersucht werden sollten. Zum einen, um Flächenpotenziale für Retentionsbereiche oder zur Anlage von Notabflusswegen und -korridoren nicht zu

Maßnahmenbereich

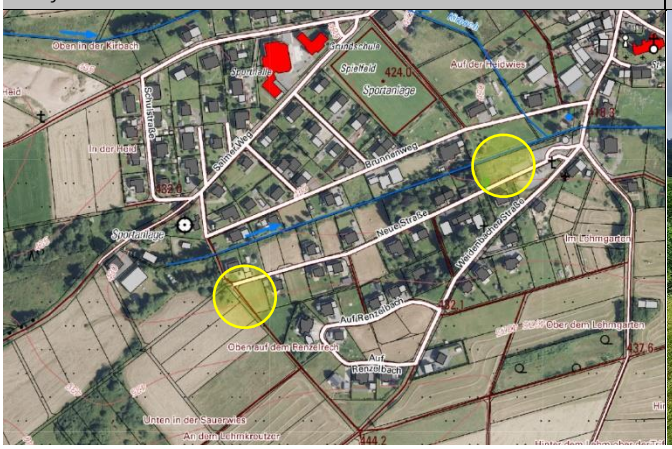

Freiflächen an der Neuen Straße und am Mineralgraben

ENTWURF

verschenken und zum anderen, um die neue Nutzung oder Bebauung an die bestehende Hochwasser- und Starkregengefährdung anzupassen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei Bebauung des Grundstücks Neue Straße 19	Eigentümer/ Bauherr	bei Planung
Optimierung der Außengebietsentwässerung im Bereich der Grundstücke Neue Straße 19 und 22: Herstellung eines Abschlags des Oberflächenwassers Richtung Mineralgraben zur Vermeidung des Abflusses in die Neue Straße	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: • Freihaltung der Kanaleinlässe im Bereich Neue Straße 22 • Freihaltung der Kanaleinlässe im Bereich der Verbindungswege zwischen Neue Straße und Auf Renzelbach sowie zur Weidenbacher Straße	OG	regelmäßig
• Erhalt der Grünlandnutzung • Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags im Rahmen der Bodenbearbeitung und Flächenbewirtschaftung bei Nutzung der Flächen als Ackerflächen	Flächen-nutzer	mittelfristig
Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregengefährdung bei der Umgestaltung/ Bebauung der Freiflächen zwischen Neue Straße und Weidenbacher Straße sowie zwischen Neue Straße und Mineralgraben • Ausschöpfung der Potenziale zur Schaffung von Retentionsflächen und Notabflusskorridoren • Anpassung der zukünftigen Nutzung und Bebauung an die Starkregen- und Hochwassergefährdung	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss/ Wasseraufstau bei Stark-regen und Kanalrückstau (Neue Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Auf Renzelbach / Weidenbacher Straße

12

Rinne, Graben und Einlassbauwerk (l.) oberhalb Bebauung

Weidenbacher Str.: Graben und Überfahrten linksseitig

Situation Im Baugebiet „Auf Renzelbach“ kam es bisher bei Starkregen zu Oberflächenabfluss von den landwirtschaftlichen Flächen über den geschotterten Wirtschaftsweg in Richtung Bebauung. Nach 2016 wurde der entsprechende Abschnitt, angrenzend zur Bebauung, geteert. Am Wegeseitengraben besteht ein Einlassbauwerk, dass das Wasser dem Kanal zuführt. Kommt es hier zur Überlastung fließt das Wasser entlang der Weidenbacher Straße zum Kirbach. Bislang ist dies noch nicht in der Art eingetreten.

Ziel Um den Abfluss in die Straße so weit wie möglich zu vermeiden, ist eine regelmäßige Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung erforderlich, vornehmlich die Unterhaltung des Wegeseitengrabens in Verlängerung der Weidenbacher Straße sowie das dortige Einlassbauwerk (Foto oben links). Dieses sollte mittelfristig erneuert und baulich umgestaltet werden (Entfernung der Betonabdeckung und Einbau eines Schrägrechens zur Filterung von ankommendem Geschiebe und Material).

Auch der Entwässerungsgraben innerorts entlang der Weidenbacher Straße (Foto oben rechts) sollte regelmäßig unterhalten und seine ursprünglich dimensionierte Kapazität erhalten werden. Durchlässe in privaten Überfahrten sind dabei durch die Eigentümer zu unterhalten.

Aufgrund der potenziell breitflächigen Wasserführung im Starkregenfall, sollte bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Weidenbacher Straße die Notwasserführung verbessert werden, sodass eine größere Wassermenge schadarm im Straßenraum transportiert werden kann. Es bestehen auch Baulücken und Freiflächen, die das Potenzial bieten, Notabflusswege in den Kirbach herzustellen. So etwa im Verbindungsweg von der Weidenbacher Straße 17 zu Neue Straße 2 (Foto unten rechts) und zwischen

Maßnahmenbereich

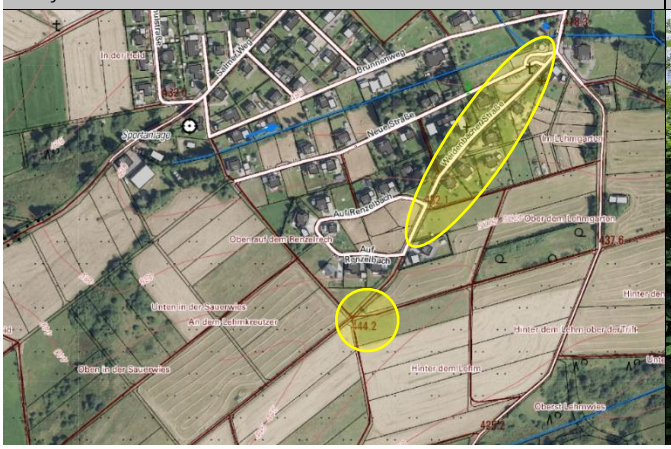

Verbindungsweg zw. Neue Str. und Weidenbacher Str.

ENTWURF

Neue Straße 1 und 3. Diese Optionen sollten dann im Zusammenhang mit der Straßenplanung weiter geprüft werden (auch in Abstimmung mit ggf. privaten Flächeneigentümern).

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung des Einlassbauwerks am Wegeseitengraben in Verlängerung der Weidenbacher Straße: • Entfernung der Betonabdeckung • Einbau eines lang ausgezogenen Schrägrechens	OG	mittelfristig
Optimierung des Notwasserweges in der Weidenbacher Straße und Prüfung von Abschlägen in den Kirbach • über den Verbindungsweg von der Weidenbacher Straße 17 zu Neue Straße 2 • zwischen Neue Straße 1 und 3 bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Weidenbacher Straße	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: • Kontrolle und Freihaltung des Einlassbauwerks am Wegeseitengraben in Verlängerung der Weidenbacher Straße, auf Höhe „Auf Renzelbach“ • Abschälen der Wegebankette, damit das Wasser in den Seitengraben abfließen kann • Freihaltung des Entwässerungsgrabens und der Durchlassbauwerke entlang der Weidenbacher Straße	OG	regelmäßig
Freihaltung der privaten Durchlassbauwerke in Überfahrten über den Entwässerungsgrabens entlang der Weidenbacher Straße	Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss/ Wasseraufstau bei Starkregen und Kanalrückstau (Weidenbacher Straße / Auf Renzelbach), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

In der Holl / Höhenstraße

13

Kreuzung In der Holl/ Höhenstraße, Wirtschaftsweg links

Einlass am Wirtschaftsweg

Situation Der nach Osten führende Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „In der Holl“ führt bei Starkregen Wasser in die Ortslage, insbesondere dann, wenn die Einlässe im Übergangsbereich zwischen Straße und Weg (siehe Foto oben rechts) das Wasser nicht aufnehmen können. Zu betroffenen Objekten kam es bislang nicht, das Wasser fließt in der Straße ab und wird vom Kanal aufgenommen.

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen entlang des Weges sowie die Kanaleinlässe am Rand der Bebauung und im Kreuzungsbereich der Straße sollen regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden, so dass sie bei Starkregen zumindest so lange funktionsfähig sind, wie der Kanal das Wasser aufnehmen kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Reinigung/ Leerung der Kanaleinlässe im Bereich „In der Holl/ Höhenstraße“	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss/ Wasseraufstau bei Starkregen und Kanalrückstau (In der Holl, Höhenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

In der Holl: Abflussrichtung zur Hauptstraße

ENTWURF

Höhenstraße 7 - 9 und Tiefenlinie Höhenstraße/ Hauptstraße

14

Entwässerungseinrichtungen am Objekt Höhenstraße 9

Weg zwischen Höhenstraße 5 und 7

Situation und Ziel

Die Starkregengefahrenkarten zeigen zwei starke Abflusskonzentrationen in Tiefenlinien zwischen Höhenstraße 3 und 5 sowie rückseitig frontal auf das Objekt Höhenstraße 9. Vor letztgenanntem wurden die Anlagen der Außengebietsentwässerung bereits erweitert, auch der nach Südosten führende Wiesenweg führt Wasser zur Höhenstraße. Das neue Gitter mit Querrinne und Rinne (siehe Foto oben links) wird nur unzureichend angeströmt, weil die noch bestehende alte Pflasterrinne oben drüber das Wasser eher zur anderen Seite leitet.

Hier sollte die Wasserführung zu den neuen Einlassbauwerken verbessert werden durch Anpassung des Gefälles im Wiesenweg und der alten Pflasterrinne.

Die Darstellung in der Starkregengefahrenkarte zeigt keinen Abfluss entlang des Weges zwischen den Objekten Höhenstraße 5 und 7. Zu diesem kam es aber bereits nach Starkregen. Das Wasser fließt über den unbefestigten Weg zur Straße. Dort ist primär die tieferliegende Garage des Objekts Höhenstraße 2 betroffen. Das Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung wird bei Starkregen überströmt. Dennoch sind eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung erforderlich, um bestmöglich aufnahmefähig zu sein. Eine Optimierung des Einlassbauwerks empfiehlt sich, wenn die Kapazität des aufnehmenden Kanals dies ermöglicht.

Unbedingt sind Maßnahmen der Eigenvorsorge, aufgrund der hohen Gefährdungssituation auf dem eigenen Grundstück und am Gebäude, durch die Eigentümer der Objekte Höhenstraße 9, 7 und 2 zu prüfen und umzusetzen, zur Sicherung der Wassereintrittswege am Gebäude und ggf. zur Herrichtung eines Notabflussweges auf dem Grundstück.

Maßnahmenbereich

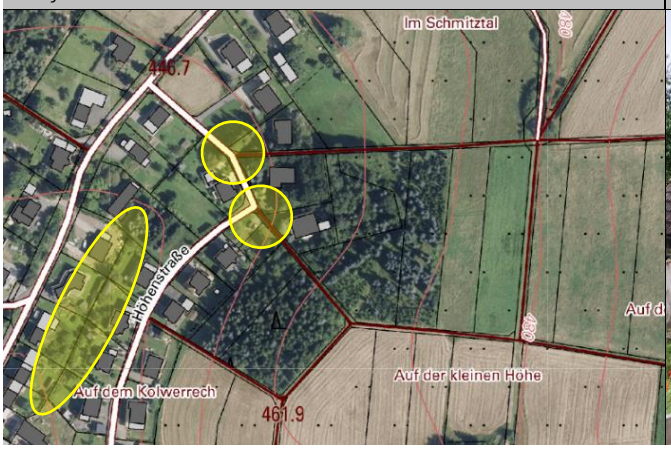

Blick in die bebaute Tiefenlinie zw. Höhen- und Hauptstr.

ENTWURF

Zwischen den Grundstücken der Hauptstraße und der Höhenstraße verläuft die Fortführung der starkregengefährdeten Tiefenlinie. Hier kann es zu erheblichen Abflüssen und partiell zu Wasseraufstau von 50 bis 100 cm kommen, an einzelnen Gebäuden sogar bis zu zwei Meter. Hier sind durch die potenziell betroffenen Anlieger ebenfalls Eigenvorsorgemaßnahmen zu treffen. Auch sollte die Nutzung der überflutungsgefährdeten Grundstücke an die Gefährdungslage angepasst werden. Kommt es durch Starkregen zu Abfluss in der Tiefenlinie und zur Mobilisierung von Gegenständen und gelagerten Materialien, stellen die quer verlaufenden Zäune zusätzlich ein Gefährdungspotenzial dar, da es dadurch zu Verklausungen und Rückstau kommen kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung der Wasserzuführung auf die Einlassbauwerke vor dem Grundstück Höhenstraße 9	OG	mittelfristig
Optimierung des Einlassbauwerks am Weg zwischen Höhenstraße 5 und 7, sofern die Aufnahmekapazität des Kanals dies zulässt	OG	langfristig
Regelmäßige Kontrolle und Reinigung/ Leerung der Kanaleinlässe und Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung im Bereich Höhenstraße 2-9	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss/ Wasseraufstau bei Starkregen und Kanalrückstau (Hauptstraße und Höhenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Anpassung der Grundstücksnutzung an die Starkregengefährdung	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Höhenstraße 3 und 5 und Flurbereich „Im Schmitztal“

15

Blick von der Höhenstraße auf die Haus und Tiefenlinie

Gefährdete Garage am Objekt Höhenstraße 2

Situation Die zuvor beschriebene abflussgefährdete Tiefenlinie zwischen Haupt- und Höhenstraße kommt aus nordöstlicher Richtung. Hier verläuft sie zwischen den Objekten Höhenstraße 3 und 5 entlang. Sie sammelt das Oberflächenwasser von den landwirtschaftlichen Flächen im Flurbereich „Im Schmitztal“. Es besteht ein Einlassbauwerk und eine Verrohrung der Außengebietsentwässerung hinter der Mauer an der Grundstücksgrenze (Foto unten rechts). Die Anlieger berichten von teils erheblichen Abflüssen aus dem Außengebiet.

Ziel Die Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung muss hergestellt und dauerhaft sichergestellt werden, um eine regelmäßige Unterhaltung durchführen zu können. Das Einlassbauwerk muss umgestaltet werden und an die umgebende Flächennutzung angepasst werden, sodass es besser funktionsfähig ist. Es sollte ein Einlassbauwerk mit Schrägrechen installiert werden, der von drei Seiten Wasser aufnehmen und wo sich ankommendes Material nach oben aufschieben kann.

Die Flächennutzung und vor allem die Bodenbearbeitung in der Tiefenlinie muss an die Starkregengefährdung angepasst werden. Bestehende Grünlandnutzung sollte erhalten bleiben. In den abflusskritischen Bereichen sollte auf erosionsanfällige Bodenbearbeitung verzichtet oder Maßnahmen zum Erosionsschutz ergriffen werden.

Nach Auskunft im Bürgerforum haben angrenzende Anlieger bereits Eigenvorsorgemaßnahmen ergriffen, u.a. Drainagen errichtet. Diese sind bei Starkregenereignissen nur sehr begrenzt wirkungsvoll. Entsprechend der möglichen Gefährdungssituation, die aus den neuen Starkregengefahrenkarten hervorgeht, sind ergänzende Maßnahmen zur Eigenvorsorge erforderlich.

Maßnahmenbereich

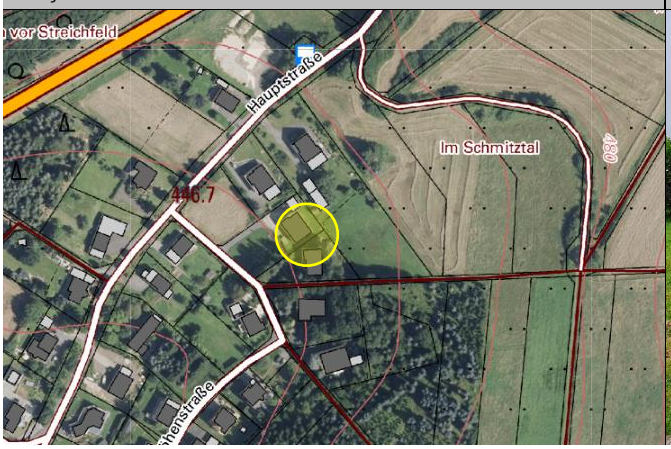

Senke hinter dem Objekt, Einlassschacht vor der Mauer

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Erneuerung und bauliche Umgestaltung des Einlassbauwerks oberhalb der Gebäude Höhenstraße 3 und 5 • Anpassung des neuen Bauwerks an die umgebende Flächennutzung: bspw. durch Einbau eines dreidimensionalen Schrägrechens • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung der Anlage	OG	kurzfristig
• Erhalt der Grünlandnutzung • Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags im Rahmen der Bodenbearbeitung und Flächenbewirtschaftung bei Nutzung der Flächen als Ackerflächen	Flächen-nutzer	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Einlassbauwerks der Außengebietsentwässerung in der Tiefenlinie zwischen Höhenstraße 3 und 5	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss/ Wasseraufstau bei Starkregen und Kanalrückstau (Höhenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hauptstraße (nordöstlicher Abschnitt) / Kirchstraße

16

Hauptstr. an der Kreuzung Höhenstr., Blick zur Ortsmitte

Graben an der Hauptstraße unterhalb der B 257

Situation Entlang der Hauptstraße kann es durch Starkregen zu breitflächigem Abfluss bis in die Ortsmitte kommen. Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen für die drei definierten Ereignisse Wassertiefen von überwiegend 10 bis unter 30 cm, im unteren Abschnitt, bis auf Höhe der Straße „In der Holl“ auch bis zu 50 cm. In diesem steilen Abschnitt sind die Fließgeschwindigkeiten bei außergewöhnlichen Ereignissen höher als im oberen Abschnitt. Bei einem extremen Ereignis sind im gesamten innerörtlichen Verlauf der Hauptstraße Fließgeschwindigkeiten von mindestens einem bis zwei Meter pro Sekunde zu erwarten. Das Wasser fließt dann bis in den Kreuzungsbereich zur Kirchstraße. In diesen Bereich fließt auch aus dem nordwestlichen Abschnitt der Hauptstraße Wasser zu, das sich in der Ortsmitte dann aufstaut und nur begrenzt abfließen kann.

Bei extremen Ereignissen staut sich das Wasser im Abschnitt zwischen Kirchstraße und Einmündung Friedhofstraße zwischen 50cm und bis zu einem Meter auf, im tieferliegenden Bereich der Bachverrohrung (Hauptstraße 41, 53, 32 und 34, siehe Foto unten rechts) kann der Wasserstand mehr als einen bis unter zwei Meter betragen.

Hier besteht zudem eine zusätzliche Gefährdung durch Hochwasser des Wallmerbaches, wenn dieser am Einlass der Bachverrohrung übergeht und es zu Abfluss in die Hauptstraße kommt (siehe hierzu separaten Maßnahmensteckbrief), wie es 2021 auch geschehen ist.

Ziel Im steilen innerörtlichen, nach Nordosten führenden Abschnitt der Hauptstraße liegen die überwiegende Anzahl an Wohngebäuden erhöht zur Straßenlage oder es besteht ein Gefälle zur Straße, sodass keine Gefährdung von Oberflächenabfluss von der Straße in das Grundstück oder Gebäude besteht. Die

Maßnahmenbereich

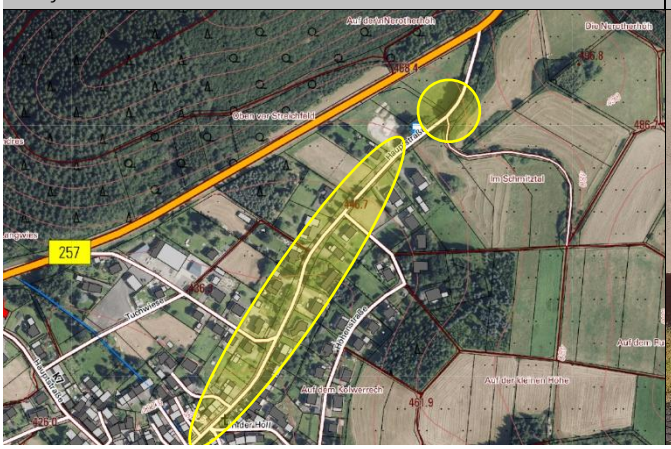

Hauptstraße im Bereich der Bachverrohrung

individuelle Gefährdung am Objekt muss durch die Eigentümer anhand der neuen Starkregengefahrenkarten ermittelt werden, um ggf. Eigenvorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Entwässerungseinrichtungen in der Hauptstraße, insbesondere im oberen Abschnitt zwischen Bebauung und B 257	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss/ Wasseraufstau bei Starkregen und Kanalrückstau (Hauptstraße, Friedhofstraße, Kirchstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Tuchwiese / Hauptstraße

17

Geschotterter Weg und Einlassschacht

Blick entlang des nun asphaltierten Abschnitts

Situation Nach Starkregen kam es bereits zu Oberflächenabfluss von den Hangflächen unterhalb der B 257 in den Bereich Tuchwiese und Hauptstraße 77-81. Hinter den Grundstücken Hauptstraße 81 und 79 wurde ein Graben angelegt, der in den wegeseitigen Graben, der am Weg zwischen den Objekten Hauptstraße 77 und 79 verläuft, entwässert. Beide Gräben waren zum Zeitpunkt der Ortsbegehung nicht ausreichend unterhalten, um funktionsfähig zu sein. Der Weg führt in südwestlicher Richtung zur Straße „Tuchwiese“. Hier kam es in der Vergangenheit häufiger zu Oberflächenabfluss und Materialtransport in die Straße, wodurch sich die Einlässe zusetzten. Der zuvor komplett geschotterte, unbefestigte Weg ist mittlerweile mit Beginn der Bebauung geteert, was den Materialtransport reduzierte.

Ziel Die Einlässe der Oberflächenentwässerung sind bei Starkregen nicht ausreichend aufnahmefähig. Es kommt dann zu wild abfließendem Wasser, das gemäß Gefahrenkarten und entsprechend des Geländes Richtung Hauptstraße abfließen würde, über den Kreuzungsbereich und entlang der Tiefenlinie diagonal in den Bereich Hauptstraße 45/63. Bei tatsächlichen Ereignissen floss die anfallende Wassermenge jedoch schadarm entlang der Straße zum Durchlass des Wallmerbaches ab.

Bei zukünftigen Baumaßnahmen in der Straße „Tuchwiese“ sollte die Wasserführung in der Straße verbessert und der Notabflussweg zum Durchlass des Wallmerbaches baulich hergestellt werden, um das im Ereignisfall anfallende Wasser dort ins Gewässer abzuschlagen.

Kommt es auch zukünftig zu Materialtransport in die Straße, sollte der unbefestigte Weg bspw. mit sogenannten Spurplatten befestigt und gesichert werden, zumindest in den erosionskritischen Bereichen.

Maßnahmenbereich

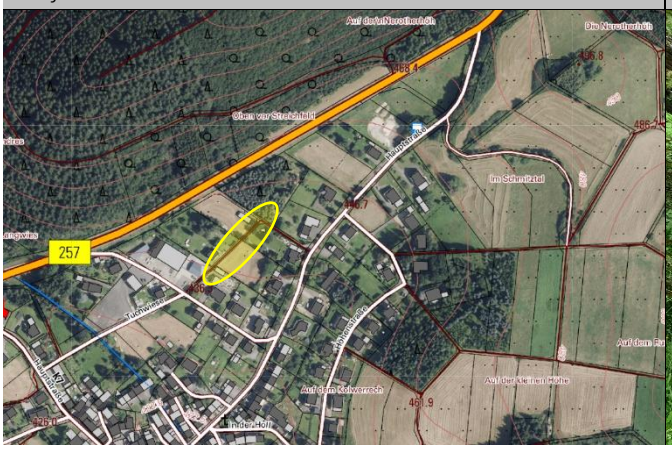

Tuchwiese: Weg hinter Objekten Hauptstraße 75-77

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung der Wasserführung im Straßenraum und Herstellung des Notabflusswegs bis in den Wallmerbach in der Straße „Tuchwiese“ bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen	OG	langfristig
Regelmäßige Kontrolle und Reinigung/ Leerung der Kanaleinlässe und Anlagen zur Außengebietsentwässerung im Bereich Tuchwiese sowie Unterhaltung der Entwässerungsgraben	OG	regelmäßig
Befestigung des Weges mit Spurplatten o.ä. bei weiterhin kritischem Materialtransport aus dem Weg in die Straße „Tuchwiese“	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss/ Wasseraufstau bei Starkregen und Kanalrückstau (Tuchwiese, Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hauptstraße (K 7) / B 257 / Feuerwehrhaus

18

Wegedurchlass und Einlass vor Hauptstraße 2

Hauptstraße am Ortseingang an der B 257

Situation Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen, dass es bei extremen Ereignissen zu Rückstau am Wallmerbach-Durchlass in der B 257 kommt, der zu einem Überstauen führt, jedoch nicht direkt im Bereich des Bachdurchlasses, sondern seitlich an der Kreuzung B 257/ Hauptstraße. Hier kommt es dann zu einem Abfluss in die Hauptstraße, einer Gefährdung des Feuerwehrhauses sowie zu Abfluss hinter dem Feuerwehrhaus in den Bachlauf, der dann zusätzlich beaufschlagt wird und wodurch sich die Gefahrensituation am Einlass in die Verrohrung deutlich verschärft. Die Einlässe der Entwässerung der B 257 und der Hauptstraße sind dann ebenfalls überlastet und es kommt zu Abfluss in der Hauptstraße.

Ziel Da viele der Grundstücke auch entlang dieses Abschnitts der Hauptstraße höherliegen, sind nicht alle Objekte gleichermaßen gefährdet oder betroffen. Die individuelle Gefährdung muss am eigenen Objekt durch die Eigentümer abgeschätzt werden, ebenso wie die Notwendigkeit zur Eigenvorsorge.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Reinigung/ Leerung der Kanaleinlässe und Anlagen zur Straßenentwässerung in der Hauptstraße (K 7) sowie an der B 257 sowie der Außengebietsentwässerung	LBM/ OG	regelmäßig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge am Feuerwehrgerätehaus und Sicherstellung der Einsatzfähigkeit bei Starkregen und Hochwasser	OG/ FFW	kurzfristig/ dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss/ Wasseraufstau bei Starkregen und Kanalrückstau (Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

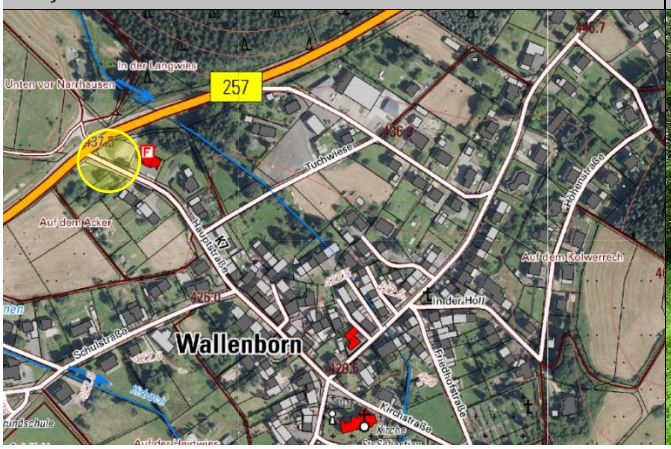

Wallmerbach hinter dem Feuerwehrgerätehaus

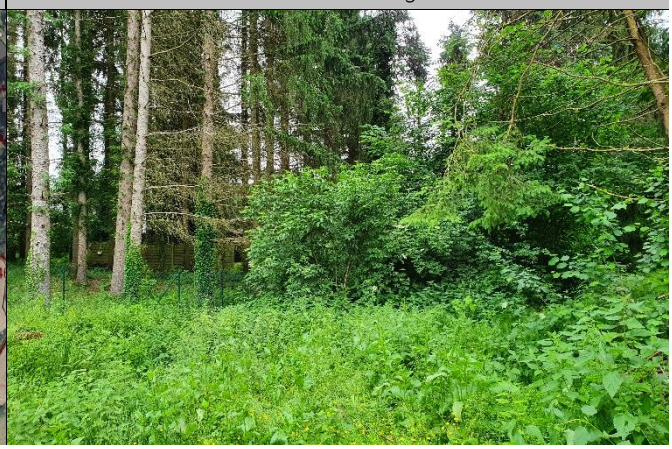

Salmer Weg / Schulstraße

19

Baugebiet Salmer Weg, Blick vom Brunnenweg

Blick von Kreuzung Salmer Weg/ Brunnenweg zur Ortslage

Situation und Ziel

Im Salmer Weg bestehen bei Starkregen Rückstauprobleme, da der Kanal aus Richtung Salm kommend bereits meist Vollfüllung hat und nicht mehr aufnahmefähig ist. Optimierungspotenzial soll durch die VG-Werke bei zukünftigen Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen eruiert werden. Ebenfalls geprüft werden soll, ob – wie im Bürgerforum angemerkt – ein hydraulischer Engpass im Übergang vom Salmer Weg zum Brunnenweg besteht, der zu einer erhöhte Rückstaugefährdung führt und welche Möglichkeiten zur Entlastung/ Optimierung bestehen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bei zukünftigen Kanalsanierungs-/ -erneuerungsmaßnahmen: Prüfung einer Optimierung der Bestandssituation	VG-Werke	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss/ Wasseraufstau bei Starkregen und Kanalrückstau (Salmer Weg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Außengebiet des Mineralgrabens westlich der Ortslage

ENTWURF